

B e g r ü n d u n g
=====

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 (Sundern)
der Stadt Oelde
=====

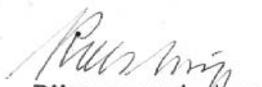
Der Rat der Stadt Oelde hat in der Sitzung vom 16.10.1974 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 (Sundern) beschlossen. Auf der Parzelle 295 (Flur 4) ist im rechtskräftigen Bebauungsplan, genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Münster unter dem 20.6.1967, ein 3-geschossiges Wohnhaus vorgesehen.

Die Grundstücksfläche der Parzelle 295 soll in 3 Bauparzellen aufgeteilt und diese mit Wohngebäuden in 2-geschossiger Bauweise bebaut werden.

Die Bauparzellen 278 und 277, die im rechtskräftigen Bebauungsplan für eine 2-geschossige Bebauung vorgesehen waren, sollen nunmehr eingeschossig bebaut werden.

Die Parzellen 295, 277, und 278 liegen an der Gustav-Freytag-Straße in Oelde.

Oelde, den 15. Jan. 1975


Bürgermeister


Stadtdirektor

- 1.) Öffentlich ausgelegt mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Oelde am 18.2.1975 *Jan* im Zimmer 44 der Stadtverwaltung Oelde - Bauamt -
- 2.) Auslegung beendet am 20.3.75 *Jan*